

4. Bibliographie der Schriften

Die Fußstapfen Des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOTTes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens / entdeckt ...

Francke, August Hermann

Halle, 1708

7.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

6.

Als ich vor diesem das Waisen-Haus besahe/ ward ich einen sonderlichen Fehler gewahr darin/ daß dabey kein Wasser war/ so zum Kochen/ Brauen und anderer dergleichen Nothwendigkeit fonte gebraucht werden; und daß folglich alles dazu erforderte Wasser aus dem Saal-Flusse nicht ohne grosse Mühe und Kosten muste geholet werden: Dieses mal aber fand ich/ daß die Götliche Providenz in diesem Jahre auch für diese Nothdurft reichlich gesorget hat / durch Entdeckung einer schönen/ reinen und gesunden Quelle/ welche von einer nahe gelegenen bergichten Gegend in den Hof des Waisen-Hauses geleitet worden/ also daß man nun gut Wasser zur Gnüge daselbst hat.

7.

Was nun ferner bey dem Waisen-Hause zu bemercken/ ist die Auferziehung der Kinder.

Dieserigen Knaben/ welche fähige Ingenia haben/ werden zum Studiren gehalten/ und dazu in derjenigen Schule angeführet / davon ich bald Meldung thun will / deren für iezo sechzig sind. Die übrigen/ deren Zahl iezo sechs und dreyßig/ werden nebst dem Grunde des Christenthums im Lesen/ Schreiben/ Rechnen und Singen unterrichtet; ausser den Schul-Stunden aber stricken sie Strümpfe / dabey ein Præceptor gegenwärtig ist und auf sie siehet. Sonsten sind diese sechs und dreyßig Knaben in zwey Classen abgetheilet/ und

und werden zu ihrer Unterrichtung und Aufsicht fünf Studiosi aus dem Seminario Præceptorum gebraucht.

Die Mägdlein wohnen in einem besondern Hause / und lernen gleichermesse / nebst dem Grunde des Christenthums / Lesen / Schreiben und Rechnen / werden auch zum Rehen / Spinnen / Stricken und dergleichen angewiesen. Die Zahl derselben ist aniezo sechs und zwanzig / zu deren Unterweisung zwey Studiosi verordnet sind.

Nicht allein die Knaben / sondern auch die Mägdlein werden den ganzen Tag unter beständiger Aufsicht gehalten / auch des Nachts nicht allein gelassen ; denn bey jenen schlaffen in dem grossen Saale acht Præceptores, bey diesen aber ist ausser den Schul-Stunden und zur Nacht-Zeit die Aufseherin der Mägdlein / welche sie Waisen-Mutter nennen.

8.

Es ist leicht zu erachten / das bey Unterhaltung so vieler Personen eine sehr weitläufige Haushaltung seyn müsse. Hierzu ist denn ein besonderer Oeconomus bestellt / welchem ein junger Mensch zur hand gehet / und sind dabey beschäftigt folgende Personen / namentlich ein Haus-Knecht / ein Pferde-Knecht / ein Brauer / einkehrmann / ein Nachtwächter / ein Mann welcher das Vieh besorget / nebst seiner Frau und zwey Mägden / eine Wasch-Frau mit zwey Mägden / eine Köchin mit etlichen Küchen-Mägden / eine Kranken-Wärterin.

Wenn